Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2021 | 19.08.2021 | Nummer 33

Babylatz der Gemeinde

Auch nach Geisingen ging ein Babylatz der Gemeinde: Der kleine Linus Johannes hat den Besuch des Bürgermeisters verschlafen, war dafür aber später umso besser aufgelegt, als es zum Foto-Shooting mit seinen Eltern Jessica Bross und Florian Bockmaier ging.

PFRONSTETTER FERIENPROGRAMM

Zu folgenden Programmpunkten sind noch Anmeldungen möglich:

VA 12 Bowling Spaß mit Freunden, 19.08.2021
VA 13 Wir pflanzen den Wald der Zukunft, 27.08.2021
VA 14 Starkbierhockete - mal anders, 29.08.2021
VA 15 Kleiner Einblick in die Polizei, 02.09.2021
VA 16 Tour de Gmoidle, 03.09.2021

Anmeldungen und Info bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07388/9999-19, Laura Aicher.

Selbstverständlich haben wir schon bei der Ausschreibung des Ferienprogrammes auf die zulässigen Teilnehmerzahlen und die sonstigen Bestimmungen bzgl. Corona-Verordnung geachtet.

Das **Rathaus** bleibt am Donnerstag, den 19.08.2021 **nachmittags geschlossen.** Wir bitten um Beachtung.

Urlaub des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhold Teufel ist bis zum 05.09.2021 im Urlaub. Offizielle Termine werden in dieser Zeit von den Bürgermeister-Stellvertretern wahrgenommen, im Bedarfsfall können mit Karlheinz Schultes, Ernst Störkle und Nicole Fauser auch über das Rathaus Gesprächstermine vereinbart werden.

Ergänzende Windmessungen in Aichelau

Zwischen 2016 und 2018 stand schon mal ein Windmessmast in Aichelau, jetzt werden die damals gewonnenen Daten mit einer neuerlichen Messung validiert. Hierfür wird eine sogenannte LIDAR-Anlage genutzt. Das Messgerät befindet sich in einem mobilen PKW-Anhänger und wird für eine gewisse Zeit auf einem Privatgrundstück aufgestellt. Auftraggeber ist die EnBW, die auf Flächen der Holzgerechtigkeit Aichelau Windenergieanlagen realisieren möchte.

Notruf-Telefonnummern

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste

SOZIALSTATION St. MARTIN ENGSTINGEN

Sozialstation
St. Martin Engstingen, Bereich Süd
Tel.: 07388 99357-22
E-Mail: e.bayer@sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

(jeweils beim Feuerwehrgerätehaus):
Aichelau: Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten: Aichelauer Straße 34
Geisingen: Kettenacker Straße 29
Huldstetten: Kirchstraße 19
Pfronstetten: Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld: Ringstraße 1

Bürgerbüro mit Paketshop

Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18 Uhr

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 13 Uhr und 13.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.30 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

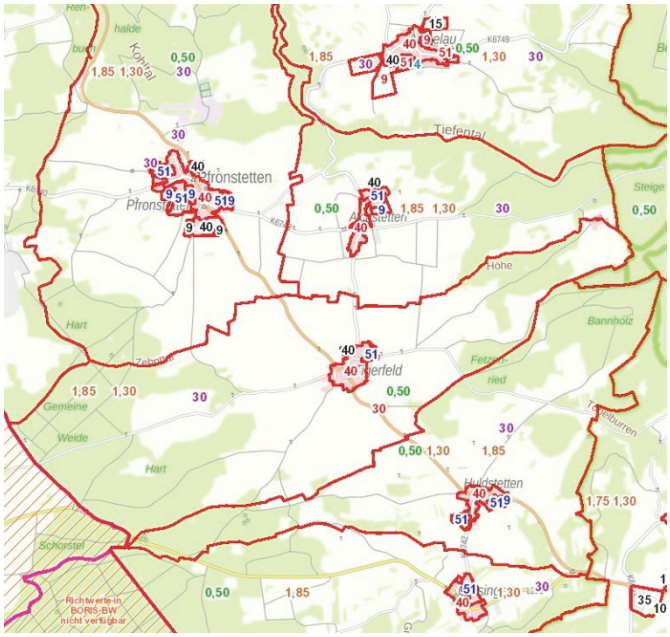

Bodenrichtwerte online abrufbar

Seit dem 01.08.2020 bilden die Städte Münsingen, Hayingen und Trochtelfingen sowie die Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hohenstein, Mehrstetten, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann und Zwiefalten einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz bei der Stadt Münsingen. Die Bodenrichtwerte für die Grundstücke in der Gemeinde Pfronstetten werden vom diesem Gremium festgelegt. Abrufbar sind sie im zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg (BORIS). Der entsprechende Link ist auf der Internetseite der Gemeinde www.pfronstetten.de in der Rubrik „Wir unsere Kinder und unser Häusle“ / „Bodenrichtwerte“ zu finden. Zum Starten der Anwendung müssen die Nutzungsbedingungen in BORIS-BW akzeptiert werden, danach auf die Grafik klicken. Durch Eingabe der Adresse und des Ortes erhalten Sie den Bodenrichtwert. In der Detailinformation gibt es vier Registerkarten zum Auswählen. Es gibt jeweils eine Registerkarte für die Nutzungen Grünland, Acker, Wald (ohne Aufwuchs) und die Sonderbauflächen Aussiedlerhöfe (Wohnbereich). Die Registerkarten beinhalten die Informationen für die jeweilige Nutzung. Die Links für alle Kommunen des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Münsingen und weitere Informationen zu den Bodenrichtwerten sind weiterhin auch auf der Homepage der Stadt Münsingen www.muensingen.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ zu finden:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe VI Sitz Münsingen/Bremelau

Der Zweckverband “Albwasserversorgungsgruppe VI“ wurde im

Jahre 1872 von der Gemeinde Bremelau und der Teilgemeinde Dürrenstetten gegründet. Weiter sind angeschlossen:

seit 1878	Aichelau, Ehestetten und Münzdorf aus dem Landkreis Reutlingen, Frankenhofen und Granheim aus dem Alb-Donau-Kreis,
seit 1956	Dächingen und Erbstetten aus dem Alb-Donau-Kreis,
seit 1966	Altsteußlingen mit der Teilgemeinde Briel aus dem Alb-Donau-Kreis.

Die Verbandssatzung vom 28.04.1909/21.03.1910, in der Fassung vom 12.11.1975 wird gemäß §§ 5,6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung wie folgt neu gefasst:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Verbandsmitglieder

(1) Die Stadtwerke Münsingen GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadt Münsingen, die Stadt Hayingen sowie die Gemeinde Pfronstetten, alle Landkreis Reutlingen, und die Stadt Ehingen (Donau), Alb-Donau-Kreis, bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

(2) Der Verbandsbereich erstreckt sich nur:
a) bei den Stadtwerken Münsingen GmbH
auf die Münsinger Stadtteile Bremelau und Dürrenstetten
b) bei der Stadt Hayingen
auf die Stadtteile Münzdorf (ohne Derneck und Weiler) und Ehestetten
c) bei der Gemeinde Pfronstetten
auf den Teilort Aichelau
d) bei der Stadt Ehingen (Donau)
auf die Ortschaften Altsteußlingen, Dächingen, Erbstetten, Frankenhofen und Granheim.

§ 2
Aufgaben

(1) Der Verband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern trinkbares Wasser einschließlich des Wassers für Feuerlöschzwecke zu liefern. Zu diesem Zweck kann sich der Verband an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen.

(2) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3
Name und Sitz

Der Verband führt den Namen “Albwasserversorgungsgruppe VI“; er hat seinen Sitz in Münsingen-Bremelau, Landkreis Reutlingen.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

§ 4
Organe des Zweckverbandes

Die Verwaltung und Vertretung des Verbandes erfolgt nach Maßgabe der Satzung durch
1. die Verbandsversammlung
2. den Verbandsvorsitzenden

§ 5
Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder und 10 weiteren Vertretern.

(2) Von den weiteren Vertretern entfallen:

auf die Stadtwerke Münsingen GmbH	2 Vertreter
auf die Stadt Hayingen	2 Vertreter
auf die Gemeinde Pfronstetten	1 Vertreter
auf die Stadt Ehingen (Donau)	5 Vertreter

Die weiteren auf die Verbandsmitglieder entfallenden Vertreter werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl aus seiner Mitte oder auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus Mitgliedern des Ortschaftsrates gewählt. Sofern sich der Verbandsbereich nur auf Teile eines Mitglieds erstreckt, sollen die weiteren Vertreter im versorgten Gebiet wohnhaft sein. Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein persönlicher Stellvertreter von den Verbandsmitgliedern zu bestellen. Die weiteren Vertreter der Stadtwerke Münsingen GmbH und deren Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Stadt Münsingen bestellt.

(3) Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied oder Ortschaftsratsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat aus, so endet mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit wird ein Ersatzmann gewählt.

(4) Die Verbandsmitglieder haben folgende Stimmen:

Stadtwerke Münsingen GmbH	2
Stadt Hayingen	2
Gemeinde Pfronstetten	1
Stadt Ehingen (Donau)	5

Die mehreren Stimmen eines Verbandsmitgliedes werden von dessen gesetzlichem Vertreter, im Falle seiner Verhinderung, von seinem Stellvertreter oder seinem Beauftragten nach § 53 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) abgegeben.

§ 6
Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt als Hauptorgan insbesondere über

a) die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder und das Ausscheiden bisheriger Verbandsmitglieder aus dem Verband, sowie über die Festsetzung der Bedingungen der Aufnahme und des Ausscheidens (§§ 19, 20);
b) die Änderung der Verbandssatzung (§ 19) sowie den Erlass und die Änderung sonstiger Satzungen;
c) die Feststellung des Wirtschaftsplanes und die Festsetzung der Umlagen und Darlehensaufnahmen;

d) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
e) die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten;
f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der für die Geschäftsführung Verantwortlichen;
g) allgemeine Bestimmungen über die Abgabe von Wasser an die Verbandsmitglieder sowie über die Festsetzung der Bedingungen, unter denen Wasser an Großabnehmer (Gewerbebetriebe usw.) innerhalb des Verbands-gebietes und an Wasserabnehmer außerhalb des Verbandsgebietes abgegeben wird;
h) Neu- oder Erweiterungsbauten, sowie durchgreifende Erneuerungen
i) Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Verbandes.

§ 7
Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt. Die Einberufung hat schriftlich mit angemessener Frist zu erfolgen. Zeit, Ort und Tagesordnung sind sämtlichen Mitgliedern der Verbandsversammlung rechtzeitig mitzuteilen.
(2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet ist.
(3) Die Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
(4) Wahlen werden geheim durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wenn kein Vertreter widerspricht, kann auch durch Zuruf gewählt werden.

§ 8
Niederschrift

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ist eine Niederschrift zu führen.
§ 38 der Gemeindeordnung gilt sinngemäß.

§ 9
Der Verbandsvorsitzende

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der weiteren Vertreter (§ 5) gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung kann für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann wählen.
(2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Ihm obliegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Betriebsführung. Weiter sind ihm je netto und im Einzelfall folgende Zuständigkeiten zur selbständigen Entscheidung übertragen:
a) Vollzug der Wirtschaftspläne einschließlich der Vergaben von Lieferungen und Leistungen bis zu 25.000 Euro
b) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplans
c) Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 Euro
d) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Einzelfall.
(3) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann er an Stelle der Verbandsversammlung entscheiden. Er hat dieser die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung alsbald mitzuteilen.
(4) Für den Verbandsvorsitzenden gelten im Übrigen die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechend.

§ 10
Tagegelder, Reisekosten

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und die zu den Sitzungen zugezogenen Bediensteten des Verbandes erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung aus der Verbandskasse. Die Höhe der Entschädigung wird von der Verbandsversammlung durch Satzung festgesetzt. Für die zugezogenen Bediensteten ist diese spezielle Satzung analog anzuwenden.
(2) Für die Sitzungen und sonstige Dienstverpflichtungen außerhalb ihres Wohnortes erhalten die in Abs. 1 Genannten neben der Entschädigung nach Absatz 1 Reisekostenvergütungen entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

III. Wirtschaftsführung

§ 11
Rechtsgrundlagen

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung. Der Verband führt seine Rechnung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 12
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Besorgung der Haushalts- und Rechnungsgeschäfte wird von der Verbands-versammlung einem Beamten, der die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst besitzt, übertragen.
(2) Die Kassengeschäfte besorgt ein von der Verbandsversammlung bestellter besonderer Kassenverwalter. Seine Amtszeit beträgt 5 Jahre.

IV. Erfüllung des Verbandszweckes

§ 13
Verteilung der nutzbaren Wassermengen

(1) Der Verband versorgt die angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeteile im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wassermengen mit Trink- und Nutzwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können die Verbandsmitglieder verpflichtet werden, Vorschriften gegenüber den Wasserabnehmern zu erlassen, und die Durchführung angeordneter Maßnahmen zu überwachen. Insbesondere sind die Verbandsmitglieder auf Ansuchen des Zweckverbandes verpflichtet, in wasserarmen Zeiten die Wasserabnehmer durch geeignete Maßnahmen zu sparsamem Wasserverbrauch anzuhalten.

(2) Wird eine Einschränkung der Wasserabgabe durch den Verband erforderlich, so haben die Verbandsmitglieder nur den Bruchteil an der verfügbaren Wassermenge anzusprechen, der ihrem Anteil der gesamten Wasserabgabe des Verbandes in den letzten 3 Jahren entspricht.

§ 14
Eigentumsverhältnisse

(1) Die Wasserversorgungsanlagen stehen im Eigentum des Verbandes, soweit sie nicht nach Abs. 2 im Eigentum der Verbandsmitglieder stehen.

(2) Im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Verbandsmitglieder stehen folgende Anlageteile: Sämtliche Ortsverteilungsleitungen, Brunnen und Hydranten samt Zubehör ab den Hauptwasserzählern. Ausgenommen hiervon sind zu Teilgemeinden führende Hauptstränge. Es ist Aufgabe der Mitglieder diese Anlagen ordnungsgemäß zu unterhalten, zu erneuern und zu erweitern. Beabsichtigte Erweiterungen des Rohrnetzes sind dem Verband rechtzeitig anzuzeigen. Sie bedürfen der Genehmigung der Verbandsversammlung, wenn sie eine wesentliche Steigerung des Verbrauches zur Folge haben.

§ 15
Deckung des Aufwandes

(1) Der Jahresaufwand des Verbandes wird, soweit keine anderen Erträge zur Verfügung stehen, durch eine jährliche Betriebskostenumlage aufgebracht. Die Umlage ist eine Nettoumlage; hinzu kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Maßstab für die Betriebskostenumlage ist der tatsächliche Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Wasserabgabe wird durch verbandseigene Wassermesser ermittelt.

(2) Bis zur Feststellung der Jahresumlage erhebt der Zweckverband Abschlagszahlungen in Höhe der vorläufig festgesetzten Betriebskostenumlage. Solange die Umlage für das laufende Jahr noch nicht vorläufig festgesetzt ist, haben die Verbandsmitglieder Vorauszahlungen aufgrund der zuletzt festgesetzten vorläufigen Betriebskostenumlage zu leisten. Die Abschlagszahlungen sind mit einem Viertel des Jahresbetrages zu Beginn jeden Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Fällt der Wasserzähler vorübergehend aus, so wird die Betriebskostenumlage für die Zeit des Ausfalles nach dem Wasserbezug für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres erhoben. Als Ausfallszeit gilt jeweils die Zeit zwischen dem letzten regelmäßigen und nächsten regelmäßigen Ablesetermin, zu denen der Wasserzähler richtig angezeigt hat.

(3) Eine besondere Vermögensumlage z.B. für die Finanzierung der Kosten für eine wesentliche Erweiterung der verbandseigenen Anlagen und für einen etwaigen Schuldendienst hieraus, bleibt dem Beschluss der Verbandsversammlung vorbehalten. Im Regelfall wird die Vermögensumlage nach dem Verhältnis, der festgestellten abgegebenen Wassermengen der letzten 5 Jahre festgesetzt. Der Umlagesatz ist für die gesamte Investitionsmaßnahme verbindlich. Vermögensumlagen werden einen Monat nach Anforderung zahlungsfällig.

(4) Die Festsetzung des Wasserzinses und seine Einhebung bei den einzelnen Wasserabnehmern bleibt den Verbandsmitgliedern je für ihr Gebiet vorbehalten.

§ 16
(weggefallen)

V. Schlussbestimmungen

§ 17
Angestellte und Arbeiter

Für die Bediensteten des Verbandes gelten in arbeitsrechtlicher Hinsicht und für die Entlohnung die jeweiligen Beschlüsse der Verbandsversammlung.

§ 18
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes in der für ihre eigenen Bekanntmachungen festgelegten Weise in ihrem Gebiet auf eigene Kosten bekannt zu geben.

(2) Der Verbandsvorsitzende hat die Bekanntmachungen des Verbandes schriftlich den Verbandsmitgliedern zuzustellen. Er hat den Vollzug zu überwachen.

§ 19
Satzungsänderungen

Änderungen dieser Verbandssatzung kann die Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von 3/4 der satzungsmäßigen Stimmenzahl beschließen.

§ 20
Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes,
Verbandsauflösung

(1) Einzelne Verbandsmitglieder können aus dem Verband nur auf Schluss eines Rechnungsjahres ausscheiden. Die Absicht des Ausscheidens

ist dem Verbandsvorsitzenden mindestens ein Jahr vorher anzuzeigen. Im Übrigen gilt § 19 sinngemäß.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Verband aus (§ 20 Abs. 1), so wird ihm vom Verband in der Regel eine angemessene Abfindung gewährt. Deren Höhe setzt die Verbandsversammlung unter Berücksichtigung des Maßes der bisherigen Beteiligung des ausscheidenden Mitglieds am Verband und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen an der Mitgliedschaft im Verband fest. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbands weiter. Darüber hinaus gelten bezüglich der Haftungsfrage die Bestimmungen des Abs. 5 sinngemäß.

(3) Die Verbandsauflösung bedarf eines mit 3/4 Mehrheit gefassten Beschlusses der Verbandsversammlung.

(4) Bei einer Auflösung gehen das über das Stammkapital hinausgehende Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die Verbandsmitglieder in dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Betriebskostenumlage (§ 15 Abs. 1) im Durchschnitt der festgestellten letzten 5 Jahre über.

(5) Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe des Mitglieds mit der höchsten Betriebskostenumlage vor der Auflösung. Die übrigen Mitglieder haben diesem ihren Anteil nach dem Maßstab des Abs. 4 zu zahlen.

§ 21
Inkrafttreten

Vorstehende Neufassung der Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandssatzung vom 12.11.1975 außer Kraft.

Ehingen (Donau), den 27.07.2021

gezeichnet Baumann

Alexander Baumann
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VI geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

20. August Herrn Ottmar Schmid aus Pfronstetten zum 90. Geburtstag

20. August Frau Elisabeth Skersies aus Aichstetten zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

ABFALLTERMINE

Altpapier	Montag, 23.08.2021
Bio-Tonne	Montag, 23.08.2021
Restmüll	Montag, 30.08.2021
Gelber Sack	Montag, 06.09.2021

Grüngutannahme
Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen
An der Einmündung der alten Harthauser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal
Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

Impressum
Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichenden Institutionen.
Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9:00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Zeugenaufruf

Aufgefundene sakrale Gegenstände B 312 Parkplatz Huldstetten

Am Dienstag, den 03.08.2021, gegen 12:00 Uhr, wurden auf dem Parkplatz an der B 312, kurz vor Huldstetten aus Richtung Zwiefalten, hinter einer Sitzbank eine ca. 50 cm hohe Heiligenfigur (Jesus), sowie ein Holzkreuz, ca. 35 cm groß, aufgefunden.
Nähere Umstände, bzw. ein Eigentümer, oder ob eine Straftat (Diebstahl) o. Ä. vorliegt, sind nicht bekannt.

Hinweise bitte an:
Polizeiposten Zwiefalten
Hauptstraße 23, 88529 Zwiefalten
Tel: 07373 2823, Fax: 07373 610

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

B 312, Neubau Kreisverkehr Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung

Beginn der Bauarbeiten am Montag, 16. August 2021
Wie bereits Mitte Juli 2021 angekündigt, wird die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße – lokal auch als „Friedhofskreuzung“ bezeichnet - in Kleinengstingen zu einem Kreisverkehr umgebaut. In den vergangenen Jahren hatte sich die Kreuzung zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt. Nachdem die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft waren, konnte trotz der schwierigen räumlichen Randbedingungen eine planerische Lösung für einen Umbau zu einem Kreisverkehr gefunden werden. Ziel, mit dem nun anstehenden Umbau, ist es die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den innerörtlichen Verkehrsfluss zu verbessern. Entsprechende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Bauarbeiten bis Mitte November 2021 fertiggestellt.
Parallel zum Bau des Kreisverkehrs erfolgt die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B 312 im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der „Friedhofskreuzung“. Notwendig geworden sind diese Arbeiten durch die dort vorhandenen Risse und Ausmagerungen der Asphaltschichten. Auf dem rund 1,8 Kilometer langen Teilstück der B 312 erfolgt ein Austausch der Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht. Zusätzlich werden partiell Schäden an der Asphalttragschicht behoben.

Fahrbahndeckenerneuerung
Die Arbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung beginnen am Montag, 16. August 2021. Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, wird die Gesamtmaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt.

Bauabschnitt 1: Kreisverkehr Traifelberg bis Einmündung B 312 / B 313
In der Zeit von Montag, 16. August bis Ende August 2021 ist die B 312/B 313 zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der Einmündung B 313 nicht befahrbar. Der Verkehr wird in Fahrtrichtung Riedlingen und Sigmaringen über die L 230 – L 387 und B 312 umgeleitet. Aus Riedlingen oder Sigmaringen, B 313, kommend in umgekehrter Richtung.

Bauabschnitt 2: Einmündung B 312 / B 313 bis Ortsanfang Kleinengstingen
Von Ende August bis Mitte September 2021 ist die B 312 zwischen der Einmündung B 313 und der Einmündung L 387 nicht befahrbar. Der Verkehr in Fahrtrichtung Reutlingen wird ab dem Bahnübergang in Kleinengstingen über die L 387 und L 230 umgeleitet. Der Verkehr in Fahrtrichtung Riedlingen wird am Kreisverkehr Traifelberg in umgekehrter Richtung geführt.

Bauarbeiten am Kreisverkehr Kleinengstingen
Ab Montag, 23. August 2021 beginnen die Bauarbeiten für den Kreisverkehr. Ab diesem Zeitpunkt ist das Ein- und Ausfahren von der Kleinengstinger Straße sowie der Gartenstraße in die Bundesstraße nicht mehr möglich. Die verkehrliche Erschließung der dortigen Ortsbereiche erfolgt über das nachgeordnete Straßennetz. Durch Einengung der Fahrbahn bleibt die B 312 im Kreuzungsbereich weiter befahrbar.
Ab Mitte September 2021 ist vorgesehen, die Ortsdurchfahrt Kleinengstingen zu sperren und die B 312 ab Oberstetten überörtlich umzuleiten. Über die dann folgenden Bauabschnitte wird das Regierungspräsidium rechtzeitig im Vorfeld informieren.
Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Kosten
Auf rund 1,3 Millionen Euro belaufen sich die Kosten der Gesamtbaumaßnahme. Die für den Kreisverkehr anfallende Summe von rund 683.000 Euro teilen sich die Gemeinde Engstingen mit 180.000 Euro und der Bund mit 503.000 Euro. Für den Gemeindeanteil erhält Engstingen eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.
Für die Fahrbahndeckenerneuerung fallen rund 617.000 Euro an, die die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der Bundesstraße trägt.

Hintergrundinformationen:
Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Internet unter www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen abgerufen werden.

Übersicht Bauabschnitte B 312, Neubau Kreisverkehr Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung

LANDKREIS REUTLINGEN

Das Kreisimpfzentrum zieht Zwischenbilanz

Das Kreisimpfzentrum an der Kreuzeiche führt seit 180 Tagen Impfungen gegen Covid-19 durch. Der Startschuss mit der ersten Impfung fiel am Freitag, 22. Januar 2021.
Seitdem haben im Landkreis insgesamt 105.579 Impfungen stattgefunden. Die mobilen Impfteams wurden zu Beginn voranging in den Alten- und Pflegeheimen eingesetzt, später kamen die Einrichtungen der Eingliederungshilfe hinzu. Anschließend wurden öffentliche Impfaktionen im gesamten Landkreis durchgeführt, darunter beispielsweise in Reutlingen, Lichtenstein, Zwiefalten, Hayingen oder Pfronstetten.
Die mobilen Impfteams waren bislang bei circa 250 mobilen Einsätzen unterwegs.
Verimpft wurden 85.240 Dosen des Impfstoffs von BioNTech, 17.320 Dosen von AstraZeneca, 1.432 Dosen des Impfstoffs von Moderna sowie 1.550 Dosen von Johnson&Johnson.
Laut einer Statistik des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 08. August 2021 sind im Landkreis Reutlingen 54,3 Prozent der Bürgerinnen und Bürger vollständig immunisiert, 59,2 Prozent haben mindestens eine Impfung erhalten.

Neue Termine der mobilen Impfteams
Um den Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot vor Ort zu machen, kommen mobile Impfteams an zentrale Plätze in den Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen.
Weitere Vor-Ort-Impfungen sind derzeit in der Vorbereitung. Informationen hierzu gibt es auf der Homepage www.kreis-reutlingen.de
Der Landkreis Reutlingen unterstützt die Impfkampagne #dranbleibenBW des Landes Baden-Württemberg. Weitere Infos unter: www.dranbleiben-bw.de

Azubi-Bewerbung beim Landratsamt Reutlingen via Instagram

Am Montag, 16.08.2021 beginnt das Landratsamt Reutlingen mit einer Ausbildungsaktion auf der Social-Media-Plattform Instagram. Unter dem Motto „Erzähl' deine Story doch jedem, den's interessiert" können sich Jugendliche dort um einen Ausbildungsplatz für 2022 beim Landratsamt bewerben.

Der Hauptgewinn ist ein Vorstellungsgespräch zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten, unbürokratisch und ohne Bewerbungsschreiben. Außerdem können fünf spannende, einwöchige Praktika in einem Ausbildungsberuf nach Wahl gewonnen werden. Am Landratsamt Reutlingen werden Verwaltungsfachangestellte, Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen, Straßenwärter und Straßenwärterinnen sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen für Systemintegration ausgebildet.
Parallel zur Ausbildungsaktion auf Instagram werden Auszubildende aus dem Landratsamt Reutlingen am Montag, 16.08.2021, am Mittwoch, 18.08.2021 und am Freitag, 20.08.2021 Postkarten in der Reutlinger Innenstadt verteilen, Jugendliche ansprechen und Fragen rund um die Ausbildung beim Landratsamt beantworten. Um ein Vorstellungsgespräch zu gewinnen, können die Jugendlichen **bis zum 10.09.2021** die Frage **„Was ist toll am Landkreis Reutlingen?"** kreativ in einer Instagram-Story beantworten und darin das Landratsamt-Profil @GANZESACHENMACHEN verlinken. Das Bewerbungsgespräch wird voraussichtlich Ende September stattfinden.

Ein Studium in Kooperation mit dem Landratsamt
Ferner besteht die Möglichkeit, ein duales Studium in den Bereichen Digitales Verwaltungsmanagement,

Public Management, Soziale Arbeit, Sicherheitswesen und öffentliche Wirtschaft in Kooperation mit dem Landratsamt zu absolvieren.
Weitere Informationen zur Ausbildung und zum Studium am Landratsamt Reutlingen gibt es auf der Homepage https://ganzesachemachen.de/studium-ausbildung/ oder auf der Instagram-Seite: @GANZESACHEMACHEN

Schwäbisches Streuobstparadies

Mundraub – nein danke!

Wer frisches Obst selber ernten möchte, findet im Streuobstparadies viele Möglichkeiten dies legal zu tun.
Die Erntezeit bei Apfel, Birne und Zwetschge steht kurz bevor und die Wiesenbewirtschafter freuen sich auf den Lohn ihrer Arbeit, denn Wiesenpflege, Baumschnitt, Nachpflanzung und Mahd machen Freude, sind aber auch Zeitintensiv.
Doch leider ist immer wieder zu sehen, dass andere - im wahrsten Sinne - die Früchte dieser Arbeit genießen und unerlaubt und teils großflächig Bäume abernten. Dem einen oder anderen mag gar nicht bewusst sein, dass es sich hierbei um eine Straftat handelt, denn das Wort „Mundraub“ ist noch immer gängig und wird als „Kavaliersdelikt“ angesehen.

Mundraub? Was bedeutet das genau?
Die alte Fassung des § 370 Nr. 5 StGB sprach bis Mitte der 70er Jahre von einer „Verbrauchsmittelentwendung“, die jedoch nur mit einer geringen Strafe bedacht war. Heutzutage wird ein Mundraub als Diebstahl im Sinne des § 242 StGB gewertet, der immerhin mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.
Früchte – selbst die am Wegesrand – stehen im Eigentum eines anderen. Der Straftatbestand ist damit ohne weiteres erfüllt. Wird man erwischt, ist die Beweisbarkeit der Tat in der Regel ebenso kein Problem.
Aber es gibt einige Alternativen für alle die Freude an der Ernte von frischem Obst haben. In vielen Regionen hat sich die Markierung mit farbigen Bändern durchgesetzt, die anzeigen an welchen Bäumen nach Herzenslust geerntet werden darf. Zudem hat der Verein Schwäbisches Streuobstparadies auf seiner Homepage www.streuobstparadies.de die sog. „Streuobstwiesenbörse“ veröffentlicht, auf welcher kostenfrei Inserate aufgegeben werden können.
Für alle Wiesenbesitzer, die über das Thema Mundraub aufklären möchten, hat der Verein zudem ein wetterfestes Schild in A5-Größe erstellen lassen, das an einem Pflanzpfahl auf der Wiese angebracht werden kann. Es macht darauf aufmerksam, dass die Entwendung des Obstes Diebstahl ist und verweist zugleich über einen QR-Code auf die Seite des Schwäbisches Streuobstparadieses, wo die legalen Erntemöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Schild kann zum Preis von nur € 5,00 zzgl. Porto in der Geschäftsstelle bezogen werden.

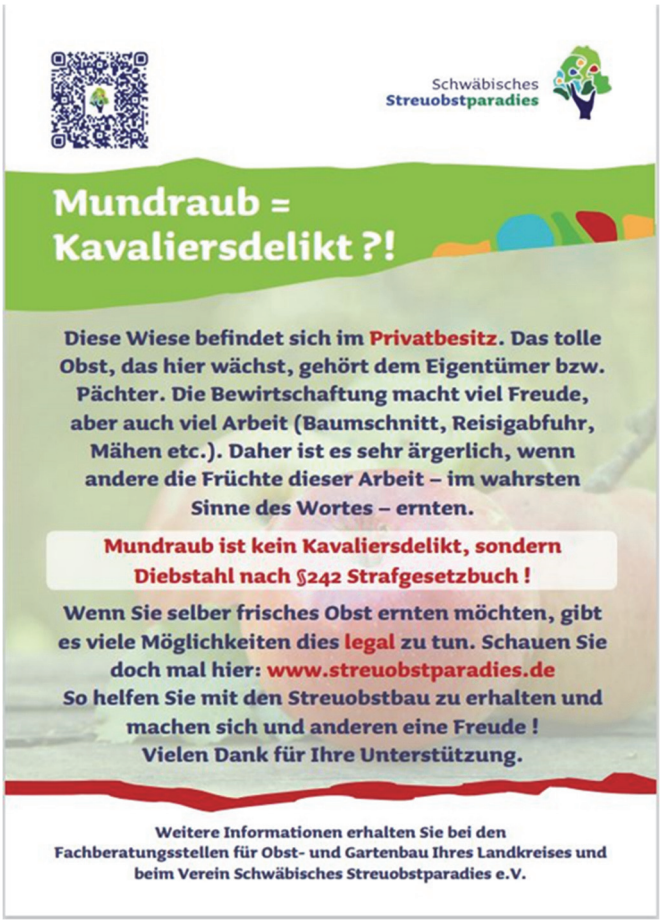

Bildquelle: Schwäbisches Streuobstparadies
Mundraub ist kein Kavaliersdelikt. Dieses Schild macht darauf aufmerksam und verweist zugleich auf legale Möglichkeiten der Obsternte im Streuobstparadies.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.
Über 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:
Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

frau und beruf
Kontaktstelle
Neckar-Alb

Berufliche Einzelberatungen in der Region

Keine Sommerpause in der Beratungsstelle!
Wir beraten aktuell persönlich, telefonisch, per Mail und per Videocall - kostenfrei.
Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW gefördert.
Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb hat ihren Sitz an der Volkshochschule in Reutlingen. **Wir bieten Beratungen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Bewerbung, Karriereplanung und Existenzgründung.** Die Einzelberatungen sind vertraulich, neutral und ergebnisoffen.
Veranstaltungen und Workshops, Informationen und Terminvereinbarung unter www.frauundberuf-rt.de

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Hohes Ordnungsgeld für untergeschobene Versicherung

Landgericht Limburg verhängt Ordnungsgeld gegen Versicherungsanbieter F.A.S.I.
Verbraucher:innen wurde nach Abschluss eines Zeitschriftenabos eine kostenlose Testmitgliedschaft bei der F.A.S.I. Flight Ambulance Services International Agency GmbH untergeschoben.
Die Testmitgliedschaft verlängerte sich nach drei Monaten jedoch automatisch in ein kostenpflichtiges Schutzpaket, wenn Verbraucher:innen nicht aktiv kündigten. Das ist rechtswidrig.
Trotz eines Gerichtsurteils versuchte der Anbieter weiterhin, Verbraucher:innen die unerwünschten Verträge unterzujubeln

Das LG Limburg a.d.Lahn hatte F.A.S.I schon einmal untersagt, Verbraucher:innen unaufgefordert ein kostenloses Testangebot zu unterbreiten, das sich nach der Probephase automatisch und kostenpflichtig verlängert. Im Kern ist das Angebot eine Art Versicherung. Da das Unternehmen sich nicht daran hielt und nach Schlupflöchern suchte, das Urteil zu umgehen, stellte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich den Antrag, ein Ordnungsgeld festzusetzen. Das LG Limburg setzte dieses auf 50.000 Euro hoch. Ob die Firma einsichtig ist, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.
„Wer etwas geschenkt bekommt, möchte nicht erst kündigen müssen, damit das Geschenk nicht kostenpflichtig wird. Und er muss es auch nicht," sagt Peter Grieble von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Doch genau darüber erreichten die Verbraucherzentrale Beschwerden, die Grundlage des erneuten Urteils waren: Nach Abschluss eines Zeitschriftenabonnements wurden die Betroffenen von einer „Qualitätskontrolle" angerufen. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde ihnen dann mitgeteilt, dass sie als Dankeschön eine dreimonatige kostenlose Testmitgliedschaft zu einer *„Auslandsreise Kranken- und Rückholversicherung"* und weitere Infos dazu per Post von einem Kooperationspartner erhielten. In den besagten Schreiben wurde die dreimonatige kostenlose Testmitgliedschaft bestätigt. Nach Ablauf der Testphase müssten Verbraucher:innen jedoch aktiv kündigen. Andernfalls hätte sich die kostenlose Mitgliedschaft automatisch kostenpflichtig verlängert, ein Schutzpaket für 89 Euro pro Jahre. „Und das für eine Absicherung, deren Bedarf vom Anbieter gar nicht ermittelt worden ist und den die Betroffenen oftmals gar nicht benötigten," sagt Grieble. Der Fall zeige, so Grieble weiter, dass Versicherungen nur durch Fachleute und nicht nebenher mit einem Zeitschriftenabo vertrieben werden sollten.

Anbieter uneinsichtig
Das Vorgehen des Anbieters ist nicht neu. Die Verbraucherzentrale ging bereits wegen einer ähnlichen Masche gegen F.A.S.I. vor. „Doch der Anbieter änderte sein Verhalten nur geringfügig und wollte so weiter Geschäfte machen," sagt Grieble. Die Überprüfung durch die Verbraucherzentrale ergab, dass dieses Vorgehen weiterhin rechtswidrig ist und gegen das bestehende Urteil verstößt. Die Verbraucherzentrale beantragte daraufhin, ein Ordnungsgeld festzusetzen. Das Landgericht Limburg gab ihr Recht und setzte das Ordnungsgeld auf 50.000 Euro hinauf (Az. 5O 30/16). Grieble ist mit dem Beschluss zufrieden: „Wir hoffen, dass dem Treiben nun endlich ein Ende gesetzt wird." Die Verbraucherzentrale wird das Unternehmen aber auch weiter genau im Auge behalten. Verbraucher:innen, die von F.A.S.I. unerwünschte Versicherungen und Testmitgliedschaften erhalten, können dies der Verbraucherzentrale melden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit
Zwiefalter Alb

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Geänderte Bürozeiten während der Sommerferien

In den Sommerferien ist das Pfarrbüro zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie: das Pfarrbüro in Hayingen wird zum 16.08.2021 geschlossen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen zukünftig an das Münsterpfarramt in Zwiefalten.

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pater Evodius Miku
im Pfarramt Zwiefalten, Tel. 07373-9214328
e-Mail: mubyaevody@gmail.com

Diakon Dr. Radu Thuma:
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Tel. 0170-4302009
e-Mail: radu.thuma@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen:
Churstr. 13, 72829 Engstingen, Tel. 07129 – 932 770

Gottesdienstordnungen

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22.08.2021, Maria Königin:
10.30 Uhr **Amt** im Münster Zwiefalten

St. Laurentius Aichelau

Sonntag, 22.08.2021 – 21. Sonntag im Jahreskreis – Maria Königin
Kein Gottesdienst

Sonntag, 29.08.2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Gottesdiensten
Bitte melden Sie sich bei Erika Bross, Tel. 07388-783 an.

St. Nikolaus Pfronstetten

Sonntag, 22.08.2021 – 21. Sonntag im Jahreskreis – Maria Königin
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 25.08.2021 – 21. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 27.08.2021 – Hl. Monika
18.00 Uhr **Abendmesse**

Samstag, 28.08.2021 – Hl. Augustinus
14.00 Uhr **Tauffeier**: Luna Isabel Heredia Cortes

Sonntag, 29.08.2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Gottesdiensten
Bitte melden Sie sich bei Monika Knupfer, Tel. 07388-495 an.

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Sonntag, 22.08.2021 – 21. Sonntag im Jahreskreis – Maria Königin
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Dienstag, 24.08.2021 – Hl. Bartholomäus, Apostel
09.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 25.08.2021 – 21. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen

Sonntag, 29.08.2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Gottesdiensten
Bitte melden Sie sich bei Helga Rupp, Tel. 07373-429 an.

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten

Sonntag, 22.08.2021 – 21. Sonntag im Jahreskreis – Maria Königin
Kein Gottesdienst

Donnerstag, 26.08.2021 – 21. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 29.08.2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zu den Gottesdiensten
Bitte melden Sie sich bei Elisabeth Herter, Tel. 07388-993188 an.

Für alle Gemeinden:

Martinuswege in Baden-Württemberg
Die „Via Sancti Martini“ verbindet den Geburtsort des heiligen Martin, Szombathely in Ungarn, mit seiner Grablege in Tours in Frankreich. In Tannheim bei Biberach erreicht der Hauptweg, von Kaufbeuren her kommend, Baden-Württemberg und führt über Biberach, Ulm, Rottenburg am Neckar, Stuttgart, Heilbronn und Bruchsal weiter bis an den Rhein bei Speyer. Entstanden sind neben dem Hauptweg vier Regionalwege, die zahlreiche Martinskirchen miteinander verbinden und Pilgerinnen und Pilger dazu einladen, sich mit dem heiligen Martin auf einen geistigen Weg zu machen.
Einer dieser Regionalwege führt auch über die Zwiefalter-Reutlinger Alb.
Einen Stempel für den Pilgerausweis (erhältlich im Pfarramt Zwiefalten) erhalten Sie auch in Zwiefalten oder Wilsingen.

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Pfronstetten

Für unseren neu angebauten Kindergarten suchen wir zum Kindergartenjahr 2021/2022 eine

Pädagogische Fachkraft
gem. §7 KiTaG (m/w/d)

Beschäftigungsumfang 50%, unbefristet

Der Katholische Kindergarten Maria Königin in Pfronstetten besteht bereits aus 3 Kindergartengruppen und eröffnet im September zusätzlich eine Krippengruppe.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum **17.09.2021** an das

Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen | Frau Weber
St.-Gerhard-Straße 16 | 88499 Riedlingen | fweber@kvz.drs.de

Gerne können Sie sich schon vorab ein Bild von der Einrichtung machen: Kindergartenleitung Frau Bausch, Telefon 07388 242

www.stelleninserate.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen
Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen, Tel.: 07386 739
E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:
Frau Koller ist vom 16.8. – 29.8.2021 im Urlaub.
E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Sich öffnen
Es ist ein altes Bild für das Reich Gottes: Blinde sehen, Taube hören, Stumme sprechen. Gott kann Augen und Ohren öffnen – für sein Wort und den Blick in die Welt.
Wie kann es gelingen, Augen und Ohren offen zu halten und sich nicht zu verschließen vor allem, was auf uns einströmt?
Vielleicht ja mit diesem Gebet:
Komm, du Geist der Wahrheit, die uns freimacht.
Du Geist des Sturmes, der uns unruhig macht.
Du Geist des Mutes, der uns stark macht.
Du Geist des Feuers, das uns glaubhaft macht.
Komm, Heiliger Geist, du Geist der Liebe, die uns eint.
Du Geist der Freude, die uns glücklich macht.
Du Geist des Friedens, der uns versöhnlich macht.
Du Geist der Hoffnung, die uns gütig macht.
Komm, Heiliger Geist! (Leonardo Boff)

Der Wochenspruch lautet: (Jes 42,3)
Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.

12. Sonntag nach Trin. – 22. August 2021, 9.00 Uhr
Gottesdienst im Gemeindehausgarten in Hayingen, bei schlechtem Wetter in der Katharinenkirche Hayingen mit Pfarrer Salomo Strauß – „Die Toten begraben“

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und den geltenden Vorschriften
Ziehen Sie sich passend zum Wetter an (Decke, Sitzkissen, Kopfbedeckung und ein Schirm – für Regen oder Sonne – sind nie verkehrt).
Auf dem Anrufbeantworter des Pfarramts Hayingen erfahren Sie 2 Stunden vor Gottesdienstbeginn, wie und wo (bei schlechtem Wetter) gefeiert wird.
Bitte denken Sie drinnen und draußen an eine medizinische Maske. Wir dürfen wieder singen. Draußen benötigen Sie diese beim Singen und Sprechen, drinnen dauerhaft. Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das Formular ein zur Nachverfolgung der Infektionsketten.
Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!

Ausblick Sommerpredigtreihe

29. August 2021, 9.00 Uhr
Pfarrerin Hanna Gack
Die Fremden aufnehmen

5. September 2021, 9.00 Uhr
Pfarrer Frieder Dietelbach
Worauf es am Ende ankommt

Ökumenischer Seniorennachmittag – Donnerstag, 26. August um 15 Uhr.
Grillnachmittag DRAUSSEN vor dem Sportheim.
Regelungen: Aufgrund der Vorschriften ist es notwendig, drinnen (für die WCs) eine Maske zu tragen, bitte dran denken. Außerdem ist für die Planung und zur Kontaktdatenaufnahme eine **Anmeldung verpflichtend**. Dies ist bei Frau Tremel (07386/785) möglich.
Bei schlechtem Wetter kann die Veranstaltung leider nicht stattfinden.

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Freitag, 20.08.2021
09.00 Uhr Krabbelgruppe
Treffpunkt bei schönem Wetter ist der Spielplatz am Sportplatz und bei schlechtem Wetter das Gemeindehaus Ödenwaldstetten

Sonntag, 22.08.2021 – 12. So. n. Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfarrerin Hanna Bader zur Sommerpredigtreihe
„Ein himmlisches Vergnügen - Einladung von ganz oben"
Organist: M. Friedl, Opfer: Ökumene und Auslandsarbeit

Freitag, 27.08.2021
09.00 Uhr Krabbelgruppe

Sonntag, 29.08.2021 – 13. So. n. Trinitatis
08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
Pfarrerin Simone Heideker zur Sommerpredigtreihe
Organist: E. Nisch, Opfer: Erhaltung Christuskirche

Pfarramt / Urlaub von Pfrin S. Heideker
Das Pfarramt ist bis 28.08.2021 nicht besetzt!
Die Kasualdienste übernimmt bis 21.08.2021 Pfr. Streib aus Gomadingen, Tel.: 07385 739 und in der letzten Woche, Pfarrehepaar Bader aus Kleinengstingen,
Tel.: 07129 932821

Wort zur Woche
Das zerknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.
Jesaja 42, 3

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de

Abteilung Fußball

Herren
TSV Pfronstetten : TSG Münsingen 2:3

Die Partie begann denkbar schlecht für den Gastgeber, als beim ersten Münsinger Angriff ein unglückliches Foulspiel vom Schiedsrichter mit Elfmeter geahndet wurde. Selim Özdemir verwandelte sicher und brachte

den Gast aus Münsingen damit frühzeitig auf die Siegstraße. In der ersten Halbzeit blieb das Spiel umkämpft und es entwickelte sich eine muntere Partie mit guten Chancen auf beiden Seiten. Kurz vor der Halbzeitpause erhöhte Münsingen nach einem Konter durch Reinhold Richter auf 0:2 und scheiterte kurz darauf beim nächsten Angriff am Pfosten. Pfronstetten hatte im Gegenzug die große Chance auf den Anschlusstreffer, vergab aber kläglich per Foulelfmeter.
In der zweiten Halbzeit blieb Pfronstetten bemüht, schaffte es aber zunächst nicht, die Münsinger Hintermannschaft entscheidend unter Druck zu setzen. Münsingen blieb dagegen bei Kontern stets gefährlich und erhöhte nach einem Pfronstetter Ballverlust durch Tutku Kücükyarma auf 0:3. Pfronstetten blieb aber weiter im Spiel und verkürzte in der 66. Spielminute durch Simon Herter auf 1:3. In der Schlussphase konnte Andreas Schmid nach einem Eckball sogar zum 2:3 Anschlusstreffer einköpfen – die Aufholjagd kam aber zu spät.

TSV Pfronstetten II : FC Trailfingen II 12:0

C-Junioren
SGM Strassberg : SGM Pfronstetten I 0:2

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Do, 19.08.21
18:30 C-Junioren
SGM Pfronstetten I : SGM Binzwangen I

Fr, 20.08.21
19:00 Frauen
TSV Pfronstetten : SG Dettingen

So, 22.08.21
13:00 Herren
TSV Pfronstetten II : SV Lautertal 2017 II

15:00 Herren
TSV Pfronstetten : TSV Wittlingen

Mi, 25.08.21
18:15 Herren Bezirkspokal
TSV Pfronstetten : TSG Upfingen

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Sommer, Sonne, Blutspenden: DRK-Blutspendedienst bittet zur Spende

Patienten sind auch in der Ferienzeit weiterhin auf Bluttransfusionen angewiesen. Unfälle, Krebs- und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen machen keinen Urlaub. Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Spende.
Die Corona-Pandemie stellt die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten immer wieder vor Herausforderungen. Krankenhäuser mussten aufgrund und seit Beginn der Pandemie immer wieder geplante Eingriffe verschieben, um Notfall-Kapazitäten freizuhalten. Jetzt, vor dem Hintergrund der Lockerungen, werden innerhalb der ohnehin für die Blutspende schwierigen Ferienzeit viele Operationen nachgeholt. Die Folge ist ein hoher Bedarf an Blutspenden, der alle Blutspendedienste aktuell vor eine ernsthafte Herausforderung stellt.
Durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird regelmäßig Nachschub benötigt. Einige Blutbestandteile sind nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spendefähigen zur Blutspende:

Freitag, dem 03.09.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Rentalhalle, Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten

Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.
Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580,E-Mail: vkl@landvolk.de

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht

Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin:	Sa 11. - So 12.09.2021, Sa 9:30 - 17:30 Uhr, So 9:30 - 15:00 Uhr
Ort:	Kloster Heiligkreuztal in Altheim
Kursleitung:	Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; www.mal-weise.de
Kursgebühr:	€ 170,- Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. € 80,-)
Anmeldung:	bis **Fr. 27.08.2021** an die Geschäftsstelle, Email: vkl@landvolk.de, Tel: 0711 9791-4580

„Euch soll's doch mal bessergehen!" oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben", sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen.
Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer" ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer".

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben. Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig" war die (oft unausgesprochene) Forderung. Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.
Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:
…das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein" sagen zu können.… trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein… das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein… das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können…
Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an. Der Einstieg in die kunst- und bibliotherapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

LANDMETZGEREI HÖGNER.
Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

Do - Sa 19. - 21. August 2021

zarte **RINDERROULADEN** leer und gefüllt 100g 1,59 €
SCHWEINERÜCKENSTEAKS lecker mariniert 100g 1,09 €
GERAUCHTE BIERWURST auch als Portionswurst 100g 1,09 €
RINDERBIERSCHINKEN mit Pistazien 100g 1,49 €

Di + Mi 24. + 25. August 2021

saftiges **RINDERHACKFLEISCH** für Burger ideal geeignet 100g 1,09 €
TIROLER JAGDWURST auch als Portionswurst 100g 1,29 €

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen
07386 978833 07386 978834 metzgerei-hoegner@t-online.de
Di – Fr 7:00 - 12:30 Uhr u. 14:00 -18:00 Uhr, Sa 7:00 – 12:00 Uhr
-Montag geschlossen- -Donnerstagmittag geschlossen-
www.metzgerei-hoegner.de

Einbruchschutz Weiss
für ein sicheres Zuhause
Beratung mit Termin!
Informieren Sie sich in unserer Ausstellung in Feldhausen!
Michael Weiß 72501 Gammertingen Tel.: 07574 - 92 14 64

Großer Geflügelverkauf
Legereife Hühner, Enten, Gänse,
Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Mittwoch, 25. August und 22. September 2021
Pfronstetten, Rathaus 10.30 Uhr
Tigerfeld, Rathaus 10.45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte Tel. 05244/8914
www.gefluegelzucht-schulte.de

Lieber Opa Josef,

ein Gedicht für Dich allein,
soll Dir heute eine Freude sein.
80 Jahre sind vorbei,
nicht alle waren sorgenfrei.
Viel Arbeit hast Du Dir gemacht
und niemals nur an Dich gedacht.
Bleib wie Du bist zu jeder Stund,
vor allem aber bleib gesund.

Deine Enkel

Wendelin & Valentin

Starkbierhockete

28. August 2021

to go!

Unsere Spezialitäten:

Ein Laib frisches Bauernbrot aus dem Backhaus (4,00 Euro)

Eine deftige Schweinshax´n mit Brotbeilage (8,50 Euro)

Eine Flasche Andechser Starkbier (3,00 Euro inkl. Pfand)

Die Abholung der Bestellung erfolgt am Samstag 28.08.2021

Parkplatz der Albhalle Pfronstetten // 18.00-19.00Uhr

HINWEIS: Eine Auslieferung innerhalb der Gemeinde ist gegen eine Unkostenpauschale von 3,00 Euro möglich

Vorbestellung bis Samstag 21.08.2021

Abgabe Ihrer Bestellung:

Online über www.albdorfmusikanten.de

oder

per Telefon 07388/495

Albdorfmusikanten Pfronstetten e.V.

Zusätzlich: ganztägig Brotverkauf an der Pfronstetter Hauptstraße!